BGHW
Berufsgenossenschaft
Handel und Warenlogistik

WISSEN

Umgang mit Zahlungsmitteln
Grundlagen

Für Unternehmer ist ein reibungsloser Kassiervorgang wichtig. Die Barzahlung als Zahlungsmethode ist immer noch weit verbreitet. Der Weg der Zahlungsmittel von der Kasse über den Tresor bis zur Bank sollte so gestaltet sein, dass Anreize zu einem Raubüberfall so klein wie möglich sind.

Weitere Formen der Bezahlung sind zum Beispiel mit Karte (Kreditkarte, Girokarte), mit Gutschein, mit Sozialschein oder per eWallet (Smart Devices), ein möglicher Standard für die Zukunft.

Gefährdungen

- psychische Belastung durch das Risiko eines Raubüberfalls

Maßnahmen

Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen im Umgang mit Zahlungsmitteln ist es, keinen Anreiz für einen Raubüberfall oder sonstigen Übergriff zu bieten:

- die interne und außerbetriebliche Geldversorgung und -entsorgung lückenlos organisieren:
  - den gesamten Weg des Gelds innerhalb und außerhalb des Unternehmens berücksichtigen
  - die Planung schriftlich festhalten
- mit Aufklebern an den Zugängen zur Betriebsstätte auf die getroffenen Sicherungsmaßnahmen hinweisen
- eine Alarmierungsmöglichkeit, mindestens ein Telefon, im Bereich Kassenzone und im Kassenbüro zur Verfügung stellen

Geldbestand Kasse und Bargeldabschöpfung

Eine ausreichende Versorgung mit Münzgeld sollte sichergestellt sein, um ein häufiges Wechseln während des Betriebs zu vermeiden.

- Kassenbestand für die Geldlade festlegen
- zu Beginn der Schicht:
  - Kassenbestand nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüfen oder
  - eine fertig gefüllte Kassenlade durch ein elektronisches Auszahlsystem ausgeben
- den greifbaren Betrag in der Kasse gering halten, um einen Überfall unattraktiv zu machen; dafür spezielle Geldabwurfbehältnisse verwenden
- Geldlade direkt nach der Geldannahme beziehungsweise -ausgabe wieder verschließen und damit Einsichtnahme durch Dritte erschweren
- mit dem Sachversicherer abstimmen:
  - die Höhe des maximalen Bargeldbestands
  - die Beschaffenheit des Tresors



Foto: AdobeStock-alexbush

Geldwechsel während des Betriebs

Falls während des Betriebs dennoch ein Geldwechsel notwendig wird, weil an der Kasse Wechselgeld fehlt:

- schnellstmöglich erledigen
- nach einem vorher festgelegten System erledigen:
  - durch verdeckten Transport in einer Geldtasche (Beispiel)
  - auf direktem Weg zwischen Büro und Kassenarbeitsplatz

!

Bei einem geschlossenen Kassensystem hat das Kassenpersonal keinen Zugriff auf das Bargeld. Zusätzlich werden die Beschäftigten entlastet, da es nicht zu Kassendifferenzen kommen kann und Falschgeld direkt erkannt wird. Funktion: Geldscheine werden der Kasse über eine Eingabeöffnung zugeführt, das Wechselgeld gibt der Automat eigenständig aus. Ein solches System senkt den Anreiz für Täter, einen Raubüberfall zu begehen.

Zugangskontrollen

- Türen zu Nebenräumen immer geschlossen halten, insbesondere zu …
  … Büroräumen
  … Abrechnungsräumen
  … Tresorräumen
- Unbefugten den Zutritt sowie den Einblick zu diesen Räumen unmöglich machen, vor allem während der Geldbearbeitungszeit
- Zugänge sichern:
  - durch einen Türspion
  - elektronisch und/oder
  - durch eine Videoüberwachungsanlage
- Betriebsstätte mit einem Tresor mit mehreren Sicherheitsstufen ausstatten, zum Beispiel:
  - die vorbereiteten Kassenladen in einem separat zugänglichen Fach bereitstellen
  - die gefüllten Safebags in einem Innentresor verwahren, der sich nur gemeinsam mit dem Geldentsorger öffnen lässt
- Der Tresor darf nur befugten Beschäftigten zugänglich sein, verwahrte Banknoten müssen unter Zeitverschluss (mindestens 5 Minuten) gehalten werden; die eingeschränkte Zugänglichkeit kann erreicht werden zum Beispiel …
  … durch ein elektronisches Tresorschloss oder
  … durch eine Schlüsselweitergabe.

Geld- und Werttransport

- das Risiko eines Überfalls gering halten:
  - Bargeldbestand in der Betriebsstätte klein halten
  - die Versorgung mit Wechselgeld sicherstellen
  - Geld- und Werttransportunternehmen beauftragen
- Entsorgungsrhythmus sinnvoll wählen:
  - passend zur Höhe des Geldumsatzes in der Betriebsstätte
  - ohne für potenzielle Täter erkennbare Regelmäßigkeiten

!

Die Dienste eines Geld- und Werttransportunternehmens sind auch für kleine Betriebe sinnvoll. Mit entsprechender Tresortechnik kann ein wöchentlicher Abholtermin mit einem Werttransportunternehmen ausreichen.

Beschäftigte informieren und unterweisen

- Betriebsanweisungen erstellen, darin enthalten:
  - Verhaltensregeln für den sicheren Umgang mit Zahlungsmitteln
  - leicht verständliche Zusammenfassung des innerbetrieblichen Geldtransports
- Beschäftigte, die mit diesen Tätigkeiten beauftragt werden, sind zu unterweisen:
  - vor der erstmaligen Aufnahme der Arbeit
  - regelmäßig mindestens halbjährlich sowie bei Bedarf

Alle Unterweisungen sind zu dokumentieren.

Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 25: Überfallprävention
- DGUV Regel 108-010: Überfallprävention in Verkaufsstellen
- DGUV-Regel 108-601: Branche Einzelhandel
- DGUV-Information 215-616: Aufkleber (groß) – Bargeld zeitschlossgesichert
- DGUV-Information 215-620: Aufkleber (klein) – Bargeld zeitschlossgesichert
- BGHW Wissen W 48-1: Umgang mit Zahlungsmitteln – Raubprävention und Verhalten bei Raubüberfällen

Herausgeber:
BGHW Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, Prävention, Postfach 1208, 53002 Bonn · www.bghw.de

Ausgabe 02/2022